

## **Erläuterung zu Tagesordnungspunkten ohne Beschlussfassung gemäß § 124a Satz 1 Nr. 2 AktG<sup>1</sup>**

Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen (§§ 172, 173 Aktiengesetz) ist zu Tagesordnungspunkt 1 (Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses und des Lageberichts der NORMA Group SE sowie des gebilligten Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts, des erläuternden Berichts zu den Angaben nach §§ 289a, 315a des Handelsgesetzbuchs und des Berichts des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2020) keine Beschlussfassung vorgesehen, da der Aufsichtsrat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss und den Konzernabschluss gebilligt hat und der Jahresabschluss damit festgestellt ist. Eine Beschlussfassung der Hauptversammlung ist daher nicht erforderlich.

Maintal, im April 2021

NORMA Group SE

**Der Vorstand**

---

<sup>1</sup> Die Vorschriften des Aktiengesetzes finden für die Gesellschaft gemäß Art. 9 Abs. 1 lit. c) (ii) der Verordnung (EG) Nr. 2157/2001 des Rates vom 8. Oktober 2001 über das Statut der Europäischen Gesellschaft (SE) (SE-Verordnung) Anwendung.